

LG.POSNR	Stichwort
00	Allgemeine Bestimmungen Version 022 (2021-12)
00.11	Angebotsbestimmungen
00.11 26	Z Regelung bei textlichen Unklarheiten.
00.11 26D	Z Textauslegung Lässt der Text einer Position oder einer Arbeitsart bezüglich Ausmaß oder Abrechnung verschiedene Auslegungen zu, so ist der Anbotsteller verpflichtet, den Angebotsverfasser/Auftraggeber für der Angebotslegung schriftlich im Rahmen der Fragestellungsmöglichkeiten darauf aufmerksam zu machen, damit der Text klargestellt werden kann. Unterläßt der Anbotsteller dies, so gilt die Auslegung des Auftraggebers rechtsverbindlich für beide Vertragsteile.
00.11 27	Z Projektspezifische Grundlagen
00.11 27A	Z Baustellenbesichtigung durch AN Mit Abgabe seines Angebots bestätigt der Bieter, die Baustelle mit Zufahrt besichtigt, alle örtlichen Gegebenheiten (einschließlich aller Anschlüsse) geprüft und festgestellt zu haben, dass sein Betrieb für die ausgeschriebenen Leistungen geeignet ist und eine fristgerechte Ausführung gewährleistet werden kann.
00.12	V Umstände der Leistungserbringung
00.12 01	V Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.
00.12 01F	Z Leistungstermine Mit den Arbeiten soll unmittelbar nach Auftragserteilung begonnen und nach gemeinsam abgestimmten Bauablauf erfolgen. • Beginn Mockup - Mitte bis Ende September 2025, jedenfalls unmittelbar nach Auftragserteilung • Besichtigung des Prototypen - Mitte bis Ende November 2025 • Geplanter Ausführungs- bzw. Montagetermin aller Schirme: Mitte bis Ende April 2026 Der AN muss alle Maßnahmen zur Einhaltung der genannten Termine, wie Geräte, Personal, Montageplanung, Materialdisposition und Schutz bei Schlechtwetter, im Angebot berücksichtigen. Eine zusätzliche Vergütung gibt es nicht.
00.12 03	V Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.
00.12 03A	V Besondere Erschwernisse/Erleichterungen Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: Siehe dazu die Beschreibung der Leistung in Position 00.1301A
00.12 03C	Z Bauarbeiterkoordinationsgesetz BauKG 99 Die Einhaltung von BGBl. I. 37/1999 in der jeweils gültigen Fassung ist erforderlich; insbesondere sind die Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (Paragraph 7) zu berücksichtigen. Erschwernisse, die dadurch entstehen, sind in den Einheitspreisen zu

LG.POSNR	Stichwort
	berücksichtigen, sofern keine gesonderten Positionen vorgesehen sind. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (Si-Ge-Plan) sowie die Unterlagen für spätere Arbeiten sind Bestandteil des Vertrages. Subunternehmer sowie etwaige Änderungen sind dem Auftraggeber bekanntzugeben und ebenfalls zur Einhaltung der Bestimmungen zu verpflichten. Sämtliche Vorgaben hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes sind ausnahmslos einzuhalten. Die Auskunfts- und Anordnungspflicht ist zu übertragen. Der Auftragnehmer benennt die Sicherheitsvertrauensperson sowie gegebenenfalls die Sicherheitsfachkraft namentlich. Auch der auf der Baustelle verantwortliche Ansprechpartner (ganztägig anwesend) ist zu benennen; ausreichende Deutschkenntnisse sind erforderlich. Für die für Arbeitssicherheit zuständige Person besteht Teilnahmeverpflichtung an Bau-Koordinations-Besprechungen. Der Auftragnehmer und sämtliche Subunternehmer informieren den Arbeitsinspektor und den Baustellenkoordinator über alle Beanstandungen. Beinahe-Unfälle werden umgehend gemeldet. Eine teilweise oder nicht erfolgte Umsetzung der Anforderungen gemäß BauKG kann zu Verzögerungen führen.
00.12.03D	Z SiGE Mindestvoraussetzungen SiGE durch AN Der Auftragnehmer muss für Baustrom (400 V), Wasser und Sozialeinrichtungen sorgen und diese Kosten beim Baustelleneinrichten einplanen, um die Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorgaben für Arbeitnehmer zu erfüllen.
00.12.03O	Z Bauschutt- und Abfallbeseitigung Während der Durchführung der Bauarbeiten ist der anfallende Schutt, Abfall sowie Verpackungsmaterialien mindestens einmal täglich vom Auftragnehmer ordnungsgemäß zu einer Deponie zu transportieren. Sollte durch diese Materialien eine Behinderung anderer Gewerke entstehen, sind sie unverzüglich zu beseitigen. Erfolgt die Beseitigung nicht, kann die Bauleitung den Schutt und Abfall auf Kosten des Auftragnehmers durch ein Entsorgungsunternehmen entfernen lassen. Die Bauleitung bzw. örtliche Bauaufsicht ist berechtigt, Schutt und Abfall ohne vorherige schriftliche Warnung oder Fristsetzung entsorgen zu lassen. Für nicht zuordenbaren Schutt und Abfall werden die Entsorgungskosten anteilig entsprechend der jeweiligen Auftragssumme auf alle am Bau beteiligten Firmen zum betreffenden Zeitpunkt verteilt.
00.12.04	Z Definition/Kriterien der Gleichwertigkeiten (gilt für alle Positionen mit Bieterlücken in diesem LV).
00.12.04A	Z Gleichwertigkeit: Konstr.,Funktion Gleichwertigkeit: Soweit nicht anders festgelegt, gelten die technischen Spezifikationen im Leistungsverzeichnis sowie die Angaben des Herstellers als Maßstab. Wer eine gleichwertige Ausführung anbietet, muss alle erforderlichen Nachweise mit dem Angebot einreichen.
00.12.09	Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.
00.12.09H	Z Toleranzen ÖNORM DIN 18202 Die in der ÖNORM DIN 18202 festgelegten Toleranzen sind einzuhalten. Generell gelten erhöhte Anforderungen gemäß ÖNORM DIN 18202.
00.13	V Zusammenfassende Beschreibung der Leistung
00.13.01	V Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten

LG.POSNR	Stichwort
	als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.
00.13 01A	V Beschreibung der Leistung Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Beim Landhaus St. Pölten werden in der Fußgängerzone zwischen Landhaus Platz und Traisen Platz drei neue Membranüberdachungen mit LED-Beleuchtung über den Parkdeckzugängen A, B und C installiert. Die Konstruktion ist radialsymmetrisch, einspitzig und erinnert an eine große Lampe. Die leichte Zugmembran ragt etwa 1,6 m über die Traufe und ist rund 5,2 m über dem Boden angebracht. Die Ankerpunkte der bisherigen Überdachungen wurden vom Auftraggeber hinsichtlich ihrer Eignung für die horizontalen und vertikalen Seilabspannungen der neuen Konstruktionen unter Berücksichtigung statischer und dynamischer Lasten überprüft. Eine weitere Nutzung dieser Ankerpunkte ist möglich. Die Elektro-Zuleitung wird über die Stahlrahmenkonstruktion des bestehenden Daches der Fußgängerzone geführt. Sie wird vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem zukünftigen Auftragnehmer mit entsprechender Auslegung und Leitungsüberlänge installiert. Als Schnittstelle bzw. Übergabepunkt dient der festgelegte Aufhängungspunkt der jeweiligen Membrankonstruktion. Während der Montage muss der Auftragnehmer den Arbeitsbereich absperren, Zugänge sperren und Umleitungen ausschildern, damit Besucher das Landhaus weiterhin ohne Beeinträchtigung erreichen können. Diese Maßnahmen sind in der Position 01.1101A - Einrichten der Baustelle, zu berücksichtigen, einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
00.14	V Allgemeine Bestimmungen Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.
00.14 05	Z Auftragnehmerpflichten Diese hat der AN ohne Aufforderung zu erfüllen und sind mit dem Angebotspreis abgegolten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird
00.14 05L	Z Geräte/Werkzeuge Der AN muss für Mitbenutzung von Gerüsten, Aufzügen oder Maschinen Vereinbarungen mit den Eigentümern treffen; ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Er trägt die Kosten für Sicherheit und Ordnung am Arbeitsplatz, schützt fremdes Eigentum, beachtet alle Vorschriften und sorgt auf öffentliche Flächen für Absicherung, Sauberkeit und freien Verkehr. Bewachung, Beleuchtung, Absperrungen und Entwässerung sind ebenfalls seine Pflicht. Bei Verstößen haftet der AN für entstandene Schäden. Lagerplätze, Container und deren Rückgabe nach Bauende organisiert und bezahlt der AN selbst; Lagerrisiken trägt er ebenso. Der AN bringt alle nötigen Geräte, Werkzeuge und Transportmittel auf eigene Kosten mit.
00.15	Z Besondere Bestimmungen des Auftraggebers Ständige Vertragsbestimmungen: Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.
00.15 01	Z Kenntnisse und Umgang auf der Baustelle.

LG.POSNR	Stichwort
00.15 01B	Z Deutsche Sprache Eine entscheidungsbefugte Person, der Vorarbeiter oder der Monteur des Auftragnehmers muss der deutschen Sprache auch der technischen Begriffe mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
00.15 01C	Z Arbeitszeitregelung Kurzwochenarbeitszeiten (Montag bis Donnerstag) sind nur nach Vereinbarung mit dem AG oder dessen Vertreter (ÖBA), und wenn es der Baufortschritt erlaubt, möglich.
00.15 02	Z Angebotsunterlagen, ergänzende Bestimmungen.
00.15 02B	Z Prüfung der Angebotsunterlagen Der Bieter ist verpflichtet, die erhaltenen Angebotsunterlagen sorgfältig prüfen. Stellt er Fehler, Unklarheiten oder Bedenken fest, muss er diese vor Abgabe des Angebots rechtzeitig schriftlich mitteilen.
00.15 02C	Z Herstellervorschriften Sämtliche Erzeugnisse, Materialien etc., sind gemäß den Verarbeitungsrichtlinien, Technischen Vorschriften etc., des Herstellers zu verarbeiten. Die darin enthaltenen Richtlinien und Vorschriften für die Verarbeitung, wie Mischungsverhältnisse, Auftragsdicken, Abmessungen, Arbeitsablauf etc., sind vom Auftragnehmer einzuhalten, gelten als beschrieben und sind mit den Einheitspreisen abgegolten, auch wenn sie im vorliegenden Leistungsverzeichnis nicht gesondert angeführt sind. Auf Aufforderung der Örtlichen Bauaufsicht hat der Auftragnehmer für die Einhaltung der oben angeführten Verarbeitungsrichtlinien etc. eine schriftliche Bestätigung des Herstellers bzw. dessen Vertreters vorzulegen.
00.15 02F	Z Nicht vertragsgemäße Leistungen Leistungen ohne schriftlichen Auftrag werden nicht vergütet und müssen auf Verlangen entfernt werden. Bei nachträglicher Zustimmung muss der Auftragnehmer Kosten und Angemessenheit belegen. Gibt es keine Einigung, legt der Auftraggeber die Vergütung fest; ein Einspruchsrecht besteht nicht.
00.15 03	Z Leistungsumfang
00.15 03C	Z Durchführung in Abschnitten Der Auftraggeber kann Einzelleistungen abschnittsweise verlangen. Mehrkosten aus diesem Titel werden nicht extra bezahlt.
00.15 04	Z Aufmaß und Abrechnung.
00.15 04A	Z Aufmaßunterlagen Die Aufmaßunterlagen sind vom Auftragnehmer in prüf- und nachvollziehbarer Form anzufertigen. Der Auftragnehmer ist für die Vorbereitung, das Bereitstellen aller erforderlichen Messgeräte, Gerüste und sonstigen Hilfsmittel sowie für die Erstellung der notwendigen Pläne und Listen zuständig. Die Anerkennung des Aufmaßes durch die örtliche Bauaufsicht gilt als Voraussetzung für Rechnungsstellung und Zahlungen.
00.15 04B	Z Aufmaßerstellung Die Aufmaßerstellung wird gemeinsam mit der örtlichen Bauaufsicht vor Ort durchgeführt

LG.POSNR	Stichwort
	und ist fortlaufend zu dokumentieren. Für Leistungen, deren Umfang nach dem Fortschritt der Arbeiten nicht mehr oder nur schwer feststellbar ist, muss der Auftragnehmer die rechtzeitige gemeinsame Feststellung beantragen.
00.16	V Besondere Bestimmungen für den Einzelfall
00.16.15	V Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
00.16.15B	V Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
01	V Baustellengemeinkosten Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Allgemeines: Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten. 2. Vorhalten: Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist. 3. Stillliegezeiten: Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.
01.00	Z Einzukalkulierende Leistungen
01.00.15	Z Baustellengemeinkosten
01.00.15A	Z Baustellengemeinkosten In den Einheitspreisen sind sämtliche Baustellengemeinkosten wie z. B. Geräte- und Sonderkosten der Baustelle, alle Vorhaltekosten, sowie Kosten für Stillliegezeiten, SiGE Maßnahmen, sämtliche erforderlichen Gerüstungen - Haupt- und Nebengerüste, Hebezeug etc. einzurechnen und werden, sofern im Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen vorgesehen sind, nicht gesondert vergütet (ausgenommen das Einrichten und Räumen der Baustelle).
01.11	V Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.
01.11.01	V Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.
01.11.01A	V Einrichten der Baustelle Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.
	1,00 PA L S EP PP
01.11.01B	V Räumen der Baustelle

LG.POSNR	Stichwort										
	Räumen (Abbauen und Abtransportieren).	1,00	PA	L		S		EP		PP	
01.11.01E	Z SIGE Maßnahmen										
	Alle erforderlichen SIGE Maßnahmen und Auflagen gemäß ASchG sind während der gesamten Bauzeit herzustellen, vorzuhalten, bei Bedarf mehrfach auf- und abzubauen sowie abzutransportieren, sofern sie nicht in anderen Positionen enthalten sind. Alle für Eigen- und Fremdleistungen vorgesehenen Bauteile, Schutzmaßnahmen etc. sind enthalten. Die Abrechnung erfolgt pauschal.										
		1,00	PA	L		S		EP		PP	
01.11.02	V										
	Durchschnittliche zeitgebundene Kosten, Gerätekosten und sonstige Kosten der Baustelle. Die einzelnen Kosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche Kosten je Woche).										
01.11.02I	Z Zeitgeb.durchschnittliche Vorhaltekosten										
	Alle baustellenbezogenen Gemeinkosten inklusive Personal, Maschinen und Leistungen nach dem Baukoordinationsgesetz sind für die gesamte Auftragsdauer pauschaliert, sofern keine eigenen Positionen ausgeschrieben sind. Die Pauschale richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Bauzeit. Eine zusätzliche Vergütung gibt es nur, wenn sich die Ausführungsfrist aus Gründen des Auftraggebers um mehr als ein Monate verlängert.										
		1,00	PA	L		S		EP		PP	

Baustellengemeinkosten

Summe **LG 01** EUR

31 V Metallbauarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Qualitätsanforderungen/Ausführung:

Metallbauarbeiten werden entsprechend der (den) ausgeschriebenen Ausführungsklasse(n) gemäß ÖNORM in einer für die Fertigung der Konstruktionsteile sowohl großemäßig als auch von der Kran-, Maschinen- und der Prüfgeräteausstattung her geeigneten Betriebsstätte ausgeführt.

1.1 Korrosionsbeständiger Stahl:

Im Folgenden ist unter Edelstahl korrosionsbeständiger Stahl (z.B. V2A oder V4A) beschrieben.

1.2 Stahlgüte:

Alle Positionen sind mindestens mit Stahlgüte S 235 JR, gemäß EN 10025-2 ausgeführt

1.3 Stahlteile im Außenbereich:

Stahlteile im Außenbereich sind feuerverzinkt, gemäß ÖNORM EN ISO 1461.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Bohren von Montagelöchern in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton bis zu einem Durchmesser von 20 mm, wenn gelieferte Bauteile auch montiert werden

LG.POSNR Stichwort

31.52 **Z Membran-Konstruktionen**

31.52 04 **Z**

Herstellen einer Überdachung bestehend aus einer hochwertigen Architekturmembran, die robust und funktional ist. Das transluzente Material sorgt für angenehmes Licht. Die Membran ist so ausgelegt, dass sie Wind- und Schneelasten widersteht und eine hohe Reißfestigkeit bietet.

Die Schirmkonstruktion besteht aus einem beschichteten Aluminium- oder Stahl-Druckring, bestehend aus geformten Formrohren und entsprechenden Aussteifungs- und Montageblechen, an dem die Membran befestigt ist. Der Ring wird mit zwei Abspannvorrichtungen sowie vier Spannseilen zu den benachbarten Gebäuden gesichert. Weitere Verspannungen führen über zwei zusätzliche Punkte und vier Seile zu einem Ankerpunkt an einem in etwa 16,4 Meter Höhe gelegenen Stahlträger (ca. 10m über dem höchsten Punkt der Konstruktion), sodass ein radialsymmetrischer, einspitziger Schirm entsteht.

Der äußere Ring ist oben und unten mit mind. 3 mm dicken Blechen geschlossen. Im entstehenden Hohlraum werden die Zuleitungen sowie Konverter, Vorschalt- und Steuergeräte für die innenliegenden LED Lichtbänder untergebracht. Ausreichende Revisionsöffnungen gemäß IP-Schutzstandard sind an der Unterseite des Rings vorzusehen.

Der Ring wird je nach Größe in mehreren Teilen nach Wahl des AN vorgefertigt und auf der Baustelle zusammengesetzt. Die Gewebe-Membran besteht entweder aus einem heißgeformten Stück oder aus miteinander verschweißten bzw. verklebten Teilstücken. Die Klebe- oder Schweißnaht darf maximal 60 mm breit sein, sollte so schmal wie möglich gehalten werden. Teilflächenverbindungen sind unzulässig.

31.52 04A **Z Membran-Leuchtschirmüberdachung (Mockup) DN 9400mm**

Herstellen eines Mockups der Membran-Leuchtschirmüberdachung wie in der Grundposition beschrieben, bestehend aus Druckring, Gewebe-Membran samt aller erforderlicher Spannvorrichtungen/-seile sowie LED Beleuchtung samt Vorschalt- und Steuergeräte einschl. Verkabelung gemäß beiliegender Pläne und Skizzen sowie Konstruktive Auslegung gemäß Berechnung des Winddruckkoeffizienten.

Der hier beschriebene Prototyp ist in Folge als Definitivum fertigzustellen. Bis zur Besichtigung des Mockups sind folgende Grundlagen zu schaffen, die, wenn notwendig noch geändert werden können:

- es muss zumindest die Hälfte des Druckringes in seiner vom AN gewählten Einzelteile zusammengebaut besichtigt werden, um den Eindruck der Schirmgröße widerzuspiegeln
- bei zumindest 2 Teilen (mind. jedoch 1/4) des Druckrings sind die Deckplatten bzw. von außen sichtbaren Teile gemäß vorher rechtzeitig mit dem AG abgestimmten Farbmuster RAL oder NCS pulverbeschichtet
- es müssen zumindest 2 Schirm-Membranteile (zumindest 1/4) im fertigen Maß, miteinander verklebt und so vorbereitet sein (im Druckring montiert und schirmartig gespannt), um den tatsächlichen Eindruck der Transluzenz für den AG sichtbar zu machen
- für den AG muss der Einbau der Elektrokomponenten, die Art und Ausführung der Revisionsöffnungen der für die Wartung notwendigen Anlagenteile sowie die vollkommen dichte Einbindung der von oben kommenden Hauptzuleitung in den Schirm sichtbar und zu bewerten sein
- für den AG muss die Funktion und Steuerung der RGB LED Beleuchtung in ihrem

Betrieb bewertet werden können

Im Einheitspreis ist daher eine Änderung und Austausch der Farbgestaltung der Deckplatten der beiden Teile des Druckrings sowie der beiden verklebten Membranteile zu berücksichtigen. Alle übrigen Anlagenteile sind bereits Teil des fertigen Produkts und müssen so konstruiert sein, dass diese für das Endprodukt weiter verwendet werden können.

Sonstige Angaben:

Abmessungen:

- Konstruktion Außendurchmesser gesamt ca. 9.400mm
- Breite des Konstruktions-Rings ca. 1.455mm
- Lichte Höhe des Rings an der Innenseite ca. 450mm
- Höhe des Schirms ca. 1.160mm

Qualitäten:

- Gewebe-Membran: PTFE-Glasfasergewebe oder Silikon-Glasfasergewebe im 'Schirmschnitt'
- Brandwiderstandsklasse A2 - nicht brennbar)
- Extrem lange Lebensdauer
- Witterungs- und UV beständig, Farbwiedergabeindex CRI<98
- Temperaturbeständig
- Gute Klimatisierungseigenschaften
- Chemikalienbeständig
- Blendwirkung UGR-Wert <19

Druckring:

- Aluminium pulverbeschichtet, NCS Farbton n. W. des Architekten mit Verstärkungsplatten mind. 5mm dick für mehr Stabilität und Einzelteilmontage (im Stoßpunkt 2 Platten für Verschraubung, Anzahl der Einzelteile nach Wahl des AN
- Spannseile aus 8mm Drahtseilen aus Edelstahl

Beleuchtung:

- mehrerer zB Proled RGBTW-LED Streifen oder Gleichwertiges inkl. Netzteil(e), Vorschalt- und Steuergeräte (Treiber und Dimmer)
- Farbtemperatur multi-color
- DMX gesteuert
- IP68 Schutzart
- Gesamtleistung 3.500 Watt
- Lichtstärke ca. 6.600 Lumen pro Quadratmeter
- LED Effizienz mind. 112 lm/Watt
- Farbkonsistenz ,Step MacAdam' 3

Skizze/Plan:

- siehe dazu beiliegende Detailplanung, Planungsmappe

Gesamte Leuchte/Schirm gebrauchsfertig montiert. Der im Einheitspreis enthaltene Leistungsumfang umfasst ergänzend die vollständige Koordination mit sämtlichen vom Auftraggeber zusätzlich für die Errichtung der Leuchte/des Schirms beauftragten Unternehmen, die Einweisung des Betriebspersonals sowie die Erstellung einer abschließenden Dokumentation inklusive aller notwendigen Angaben zu Wartung und

LG.POSNR	Stichwort
	Ersatzteilen.

1,00 Stk L S EP PP

31 .52 04B Z Membran-Leuchtschirmüberdachung DN 9400mm

Membran-Leuchtschirmüberdachung wie in der Grundposition beschrieben, bestehend aus Druckring, Gewebe-Membran samt aller erforderlicher Spannvorrichtungen/-seile sowie LED Beleuchtung samt Vorschalt- und Steuergeräte einschl. Verkabelung gemäß beiliegender Pläne und Skizzen sowie Konstruktive Auslegung gemäß Berechnung des Winddruckkoeffizienten.

Abmessungen: - Konstruktion Außendurchmesser gesamt ca. 9.400mm
- Breite des Konstruktions-Rings ca. 1.455mm
- Lichte Höhe des Rings an der Innenseite ca. 450mm
- Höhe des Schirms ca. 1.160mm

Qualitäten: - Gewebe-Membran: PTFE-Glasfasergewebe oder
Silikon-Glasfasergewebe im 'Schirmschnitt'
- Brandwiderstandsklasse A2 - nicht brennbar)
- Extrem lange Lebensdauer
- Witterungs- und UV beständig, Farbwiedergabeindex CRI<98
- Temperaturbeständig
- Gute Klimatisierungseigenschaften
- Chemikalienbeständig
- Blendwirkung UGR-Wert <19

Druckring: - Aluminium pulverbeschichtet, NCS Farbton n. W. des Architekten
mit Verstärkungsplatten mind. 5mm dick für mehr Stabilität und
Einzelteilmontage (im Stoßpunkt 2 Platten für Verschraubung,
Anzahl der Einzelteile nach Wahl des AN
- Spannseile aus 8mm Drahtseilen aus Edelstahl

Beleuchtung: - mehrerer zB Proled RGBTW-LED Streifen oder Gleichwertiges
inkl. Netzteil(e), Vorschalt- und Steuergeräte (Treiber und Dimmer)
- Farbtemperatur multi-color
- DMX gesteuert
- IP68 Schutzart
- Gesamtleistung 3.500 Watt
- Lichtstärke ca. 6.600 Lumen pro Quadratmeter
- LED Effizienz mind. 112 lm/Watt
- Farbkonsistenz ‚Step MacAdam‘ 3

Skizze/Plan: - siehe dazu beiliegende Detailplanung, Planungsmappe

Gesamte Leuchte/Schirm gebrauchsfertig montiert. Der im Einheitspreis enthaltene Leistungsumfang umfasst ergänzend die vollständige Koordination mit sämtlichen vom Auftraggeber zusätzlich für die Errichtung der Leuchte/des Schirms beauftragten Unternehmen, die Einweisung des Betriebspersonals sowie die Erstellung einer abschließenden Dokumentation inklusive aller notwendigen Angaben zu Wartung und

LG.POSNR Stichwort
Ersatzteilen.

2,00 Stk L S EP PP

31 .90 V Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

31 .90 01 V

Regiestunden.

31 .90 01G Z Vorarbeiter Bau d.Beschäftigungsgruppe II

30,00 h L S EP PP

31 .90 01H Z Facharbeiter Prof.d.Beschäftigungsgruppe II

30,00 h L S EP PP

31 .90 51 V Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

3.000,00 VE L S EP PP

Metallbauarbeiten

Summe LG 31 EUR



ZUSAMMENSTELLUNG

LG 01	Baustellengemeinkosten	EUR
LG 31	Metallbauarbeiten	EUR
GESAMTSUMME		
Summe		EUR
	% Nachlass/Aufschlag	EUR
	Summe inkl. Nachlass/Aufschlag	EUR
	+ 20.00% Umsatzsteuer	EUR
	Angebotssumme	EUR